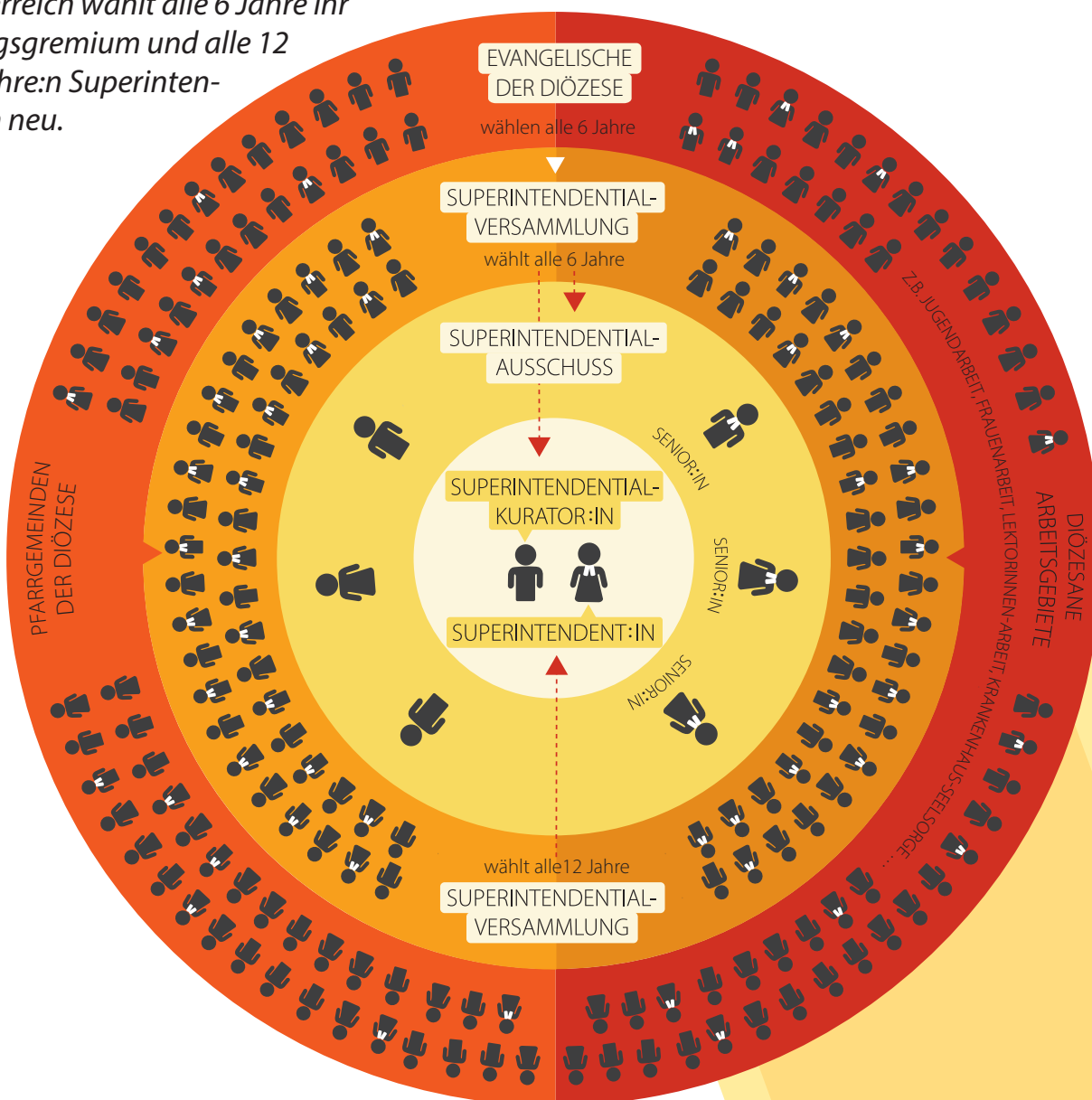


DEMOKRATIE IN DEN EVANGELISCHEN DIÖZESEN A.B. IN ÖSTERREICH

Jede der sieben Evangelischen Superintendenzen A.B. in Österreich wählt alle 6 Jahre ihr Leitungsgremium und alle 12 Jahre ihre:n Superintendent:in neu.



EVANGELISCHE DER DIÖZESE
 Jede Pfarrgemeinde (genauer ihr Presbyterium) wählt ihre:n weltliche:n Delegierte:n, ebenso wählen die diözesanen Arbeitsbereiche ihre:n Delegierte:n für die Superintendentialversammlung.

SUPERINTENDENTIAL-VERSAMMLUNG
 60 – 100 Personen
 Entspricht einem Diözesanparlament. Jede Pfarrgemeinde ist mit dem:der Pfarrer:in und ebenso vielen weltlichen Abgeordneten vertreten. Dazu kommen die Delegierten der diözesanen Arbeitsgebiete.

SUPERINTENDENTIAL-AUSSCHUSS
 6 – 8 Personen
 Entspricht einer Diözesan-Regierung: Superintendent:in, ihre bzw. seine 2 bis 3 geistlichen Stellvertreter:innen (= die Senior:innen), die/der Superintendentialkurator:in und ihre bzw. seine 2 bis 3 weltlichen Stellvertreter:innen. Wirtschaftliche, bauliche bzw. juristische Kenntnisse einzelner Mitglieder werden empfohlen.“

DIÖZESAN-LEITUNG:
 SUPERINTENDENT:IN UND SUPERINTENDENTIAL-KURATOR:IN
 Sie vertreten die Diözese nach außen. Beide werden direkt von der Sup.-Versammlung gewählt (Superintendent:in mit 2/3-Mehrheit für 12 Jahre, Superintendentialkurator:in mit 2/3-Mehrheit für 6 Jahre). Sie sind Mitglieder des Superintendentialausschusses sowie der österr. Kirchenleitung (in Synode und Kirchenpresbyterium).